

Medien-Information

10. April 2019

Förderprogramm zur Stärkung der Energie-Forschungsinfrastruktur geht in die zweite Runde – Anträge können bis zum 15. Juni 2019 gestellt werden

KIEL. Schleswig-Holsteins Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die ihre Infrastruktur für die Energiewendeforschung fit machen wollen, sollten jetzt schnell sein: Die Ministerien für Wirtschaft, Wissenschaft und Energiewende haben heute (10. April) einen zweiten Förderaufruf für "anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungs-Energieinfrastrukturen im Bereich Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Klimaschutz" gestartet. Gefördert werden können etwa Laboreinrichtungen, Modelle für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Testanlagen, Prüfstände, kleine Umbauten für den Betrieb von Testanlagen oder auch Ausstattungen für eine angewandte Energieforschung sowie begleitendes und betreuendes Personal.

In der ersten Bewerbungsphase, auch Call genannt, konnten sich fünf Projektskizzen mit einem Projektvolumen von rund 2,7 Millionen Euro durchsetzen. Die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen nun einen bewilligungsreifen Antrag ausarbeiten. Hierfür stehen Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem sogenannten Operationellen Programm (OP) EFRE 2014 bis 2020 zur Verfügung.

Aufgrund der großen Nachfrage nach dem Förderprogramm haben Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen nun erneut die Chance bis zum **15. Juni 2019** ihre Projektskizzen einzureichen. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Vorhaben bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt werden können. Eine fünfköpfige Jury bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Ministerien, der WTSH sowie der EKSH wird voraussichtlich Anfang Juli 2019 entscheiden, für welche der Projektskizzen ausführliche Förderanträge erarbeitet und bei der WTSH eingereicht werden können.

Weitere Informationen zum Förderaufruf finden Sie in der Anlage sowie auf den Seiten der WT.SH: <https://wtsh.de/foerderberatung-der-wtsh/>. Die Förderrichtlinie finden Sie hier: <https://schleswig-holstein.de/richtlinie-fit>.

Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein

Das Landesprogramm Wirtschaft bündelt im Zeitraum 2014 – 2020 Fördermittel der Europäischen Union - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie Landesmittel für die wirtschafts- und regionalpolitische Förderung in Schleswig-Holstein. Mehr Informationen im Internet: EU-SH.schleswig-holstein.de